

## **Empfehlungen des Arbeitskreises 1 – Fahrbahnmarkierungen**

(Thema: „Anforderungen an Fahrbahnmarkierungen – Wunsch u. Wirklichkeit“)

Markierungen sind Verkehrszeichen, die von den Verkehrsteilnehmern zu beachten sind. Markierungen sind das kostengünstigste visuelle Leitsystem und für die Verkehrssicherheit unverzichtbar. Markierungen müssen deshalb zu allen Tages- und Nachtzeiten sowie bei allen Witterungsbedingungen gut sichtbar und ausreichend haltbar sein.

### *Der Arbeitskreis empfiehlt:*

Um eine qualitativ hochwertige Markierung flächendeckend zu gewährleisten, müssen ausreichende Haushaltsmittel bereit gestellt werden. Grundsätzlich soll dem wirtschaftlichsten und nicht dem billigsten Angebot der Zuschlag erteilt werden.

Auf allen Straßen des überörtlichen Verkehrs und innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen sollten nur noch Markierungen mit guter Nachtsichtbarkeit bei Nässe (Typ 2) appliziert werden.

Wenn neue Technologien angeboten werden, mit denen die vorgenannten Ziele leichter bzw. sicherer erreicht werden können, sollten diese in ausreichenden Praxiserprobungen angewendet werden und – nach Bewährung – in den technischen Regelwerken Berücksichtigung finden.

In Ergänzung zu Freigabeproofungen sollten Bewährungsproofungen für alle Markierungsstoffe in der Praxis definiert, eingeführt und durchgeführt werden.

Zugelassene Markierungsmaterialien sind von qualifizierten Fachunternehmen mit geschultem Personal und geeignetem Gerät kontrolliert zu applizieren.

Die Beschaffenheit der zu markierenden Flächen (Untergrund) muss von Auftraggeber und Auftragnehmer angemessen berücksichtigt werden. In den Leistungsbeschreibungen sind die Untergrundverhältnisse hinreichend zu beschreiben.

Eine hohe Nutzungsdauer der Markierungen ist anzustreben. Eine korrekte Unterscheidung der Definitionen von Nutzungsdauer, Garantie und Gewährleistung ist erforderlich.

Die Auftraggeber müssen mit qualifiziertem und geschultem Personal die sachgerechte Ausführung der Leistung überwachen.

Industrie und Verwaltung sollten intensiv zusammen arbeiten und ihre Mitarbeiter durch Schulungen auf diese Aufgabe optimal vorbereiten.

Technische Regelwerke sind zu aktualisieren und aufeinander abzustimmen. Die Beachtung der technischen Regelwerke ist eine wichtige Voraussetzung für Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Prüfung der Markierungen.

Im Interesse der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit ist eine Erhöhung der verkehrstechnischen Eigenschaften und der Haltbarkeit anzustreben.

Es sollten Demarkiermethoden entwickelt werden, die leistungsfähig, umwelt- und fahrbahnschonend sind und möglichst keine Phantomspuren auf der Fahrbahn hinterlassen.

## **Empfehlungen des Arbeitskreises 2 – Baustellenabsicherung**

(Thema: „Freie Fahrt zu Lasten der Sicherheit des Baustellenpersonals“)

### Der Arbeitskreis empfiehlt:

Die Vorschriften für Arbeitsstellen von kürzerer Dauer hinsichtlich der passiven Sicherheit (z.B. Anpralldämpfer, schwere Zugfahrzeuge) und Verlagerung von Einsatzzeiten (Sicherheit von Nachtbaustellen) sind zu aktualisieren.

Für alle an der Sicherung von Arbeitsstellen beteiligten, nämlich

Straßenverkehrsbehörden,  
Baulastträger,  
Polizei,  
öffentliche und private Auftraggeber,  
Auftragnehmer

sind verbindliche Schulungen nach dem von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen herausgegebenen „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“ durchzuführen.

Kfz-Fahrer sollten bereits als Fahrschüler sensibilisiert werden, im Baustellenbereich angepasst zu fahren.

Es sollte eine Berufsausbildung zum Fachmann für Verkehrssicherung geschaffen werden.

Die Qualität von Ausschreibungsunterlagen ist zu verbessern. Dazu ist frühzeitig mit der detaillierten Planung der Verkehrssicherungsmaßnahmen zu beginnen. Die Planung ist mit den öffentlichen und privaten auftraggebenden Stellen sowie den anordnenden Stellen abzustimmen.

Es sollten regelmäßig detaillierte Unfalluntersuchungen in Verbindung mit Arbeitsstellen an Straßen mit dem Ziel durchgeführt werden, daraus wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit abzuleiten.

## **Empfehlungen des Arbeitskreises 3 – Verkehrszeichen**

(Thema: Qualität der Beschilderung – Funktionalität u. Wirksamkeit von Verkehrszeichen)

### Der Arbeitskreis empfiehlt:

Verkehrszeichen müssen regelmäßig überprüft, funktionsunfähige ausgetauscht und nicht mehr benötigte Verkehrszeichen entfernt werden.

Es sind Mindestwerte für den Gebrauchszustand festzulegen.

Verkehrszeichen sind auch nach wahrnehmungspsychologischen Grundsätzen aufzustellen.  
Überprüfung des Bestandes unter Berücksichtigung der StVO, §§ 39 Absatz 2 und 45 Absatz 9.

Erstellung eines Leitfadens für die Verwaltung der Daten zur Qualitätssicherung der Verkehrszeichen.

Anwendung von intelligenten Verwaltungsinstrumenten (Datenbankensysteme) für die Bewertung des Verkehrszeichenbestandes.

## **Empfehlungen des Arbeitskreises 4 – Rückhaltesysteme**

(Thema: „Rückhaltesysteme auf Brücken“)

Ein Sicherheitsproblem auf Straßen ist das Abkommen von der Fahrbahn. Hierbei ist der Fahrzeugabsturz von Brücken ein eher seltenes Ereignis, mit dem aber häufig extreme Folgeschäden verbunden sind. Die vorhandenen genormten Rückhaltesysteme auf Brücken mit der mittelstarken Aufhaltestufe H2 werden den wachsenden Anforderungen nicht gerecht.

### Der Arbeitskreis empfiehlt daher,

leistungsfähigere Systeme für die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zuzulassen. Für besondere Gefahrenstellen sollten Rückhaltesysteme mit der höchsten Rückhaltestärke H4b eingeführt werden.

Es sollten branchen- und gewerkeübergreifende Arbeitsgruppen gebildet werden, denen Brückenbauer, Befestigungstechniker sowie Stahl- und Betonbauer für Rückhaltesysteme angehören. Diese Arbeitsgruppen sollten sich mit der optimalen Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Rückhaltesystemen auf Brückenbauwerken befassen.

Es sollten hierbei technisch und wirtschaftlich vertretbare H4b-Systeme erarbeitet werden, die dann auf allen Brücken Einsatz finden.

Bisher fehlen Kriterien für die Beurteilung von Gefahrenpotentialen durch den Absturz von Brücken. Diese müssen deshalb schnellstmöglich erarbeitet und der Planung für ortsgerechte Konstruktionen zugrunde gelegt werden.

Um die Verkehrssicherheit auf Brücken zu verbessern, sollten ferner die Straßenabschnitte vor und hinter der Brücke mit Rückhaltesystemen ausgestattet werden, deren Sicherheitsniveau mit zunehmender Annäherung zur Brücke stufenweise an H4b-Rückhaltesysteme angeglichen werden.

## **Empfehlungen des Arbeitskreises 5 – Ausschreibung und Vergabe**

(Themen: „Spekulationspreise und Fachlosvergabe“)

### Der Arbeitskreis empfiehlt zum Thema „Spekulationsangebote“:

Die derzeit bestehenden Regelungen in der VOB sollten konsequent von Auftraggeber- und Auftragnehmerseite eingehalten werden.

Zur Vermeidung von Spekulationsangeboten müssen die Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend formuliert sein. Die Mengenangaben sind zutreffend vorzugeben, wenn dies nicht möglich ist, sind Mengenschaffelungen vorzusehen.

In der Wertungsphase müssen spekulative Angebote ausfindig gemacht werden. Die Bieter spekulativer Angebote müssen aufgefordert werden, die Plausibilität ihrer Angebote schriftlich zu erläutern.

Sollte sich herausstellen, dass die Leistungsbeschreibung fehlerhaft ist, so ist zu prüfen, ob die Ausschreibung aufgehoben werden muss. Wenn keine Fehler in der Leistungsbeschreibung vorliegen, ist eine konsequente Bauüberwachung erforderlich.

In der VOB müssen eindeutige Regelungen zur Aufdeckung von Spekulationsangeboten und den daraus resultierenden Konsequenzen aufgenommen werden.

### Der Arbeitskreis empfiehlt zum Thema „Fachlosvergabe“

Aus Gründen des Mittelstandschutzes muss die nach § 4 Nr. 3 Satz 1 VOB/A vorgesehene Fachlosvergabe der Regelfall sein.

Abweichungen vom Regelfall der Fachlosvergabe sind nur aus besonderen Umständen, z.B. aus zwingenden technischen oder wirtschaftlichen Gründen zulässig.

Die Gründe für ein Abweichen von der Fachlosvergabe sind von der ausschreibenden Stelle vor der Vergabe zwingend offen zu legen.

Die einzelnen Gewerke in der Fachlosvergabe sollten zeitnah ausgeschrieben und ausgeführt werden.